

ANTRÄGE

1) Arbeitslosenversicherung für Selbständige

GRin. **Stein-Smola** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Stein-Smola**: 2006 wurden in Österreich 30.162 Unternehmen neu gegründet. Der Trend zur beruflichen Selbständigkeit wird vermehrt auch von Frauen gelebt. 37,4 % der Unternehmensgründer sind weiblich. Viele Frauen haben Sorge, wie sie Beruf mit Familie verbinden sollen.

Weil es vor allem allein erziehende Mütter besonders schwer haben, Beruf und Kinderbetreuung zu vereinbaren, suchen immer mehr den Ausweg in die Selbständigkeit. Landesweit sind derzeit rund 20.000 Frauen und etwa 3.000 Männer Alleinerzieher. Acht von zehn allein erziehenden Frauen sind erwerbstätig. Wie viele davon als Unternehmerinnen arbeiten, ist noch nicht erhoben.

Petra 28 Jahre alt, hat einen Business-Plan-Wettbewerb gewonnen und sich mit zwei Freundinnen selbständig gemacht. Nach fünf Jahren scheitert sie und ist plötzlich ohne Arbeit, ihre Zahlungen laufen aber weiter.

Solche Beispiele gibt es viele, immer stellt sich die Frage: Wie sieht mein soziales Netz aus?

Die Politik, die öffentliche Hand und das Arbeitsmarktservice müssen sich mit Lösungen, vor allem für Kleinbetriebe und Ein-Personen-Unternehmen beschäftigen, insbesondere wie man Existenzgefährdungen vermeidet, mehr Sicherheit schafft und damit Mut zum Risiko belohnt. Eine wesentliche Säule ist die Arbeitslosenversicherung für Selbständige.

Personen, die lange Zeit selbständig erwerbstätig waren und zur Betriebsschließung, aus welchen Gründen auch immer, gezwungen sind, sind derzeit auf Sozialhilfe angewiesen.

Bisher wurden Arbeitslosengeldansprüche aus einem früheren Dienstverhältnis auf Grund einer immer wieder neu zu beschließenden und befristeten Regelung gesetzlich verlängert. Man muss dafür eintreten, dass einmal erworbene Ansprüche von Selbständigen unbefristet gewahrt werden. Geleistete Beiträge dürfen nicht verfallen.

Können Unselbständige darauf vertrauen, dass sie im Fall einer Beendigung einer selbständigen Tätigkeit gegen das Risiko der Erwerbslosigkeit versichert sind, so erleichtert dies den Schritt zur Unternehmensgründung. Außerdem senkt dies im Falle des Scheiterns das Risiko einer noch größeren Schuldenfalle, da man nicht bis zum bitteren Ende den Gang zum Sozialamt vermeiden möchte. Die steigenden Zahlen der Privatkonkurse in Österreich sprechen für sich.

Die Bedeutung der Jungunternehmer auch für den Arbeitsmarkt zeigen folgende Zahlen: Im Schnitt schafft jede Gründung zwei Arbeitsplätze – den des Unternehmers und einen zweiten. In den vergangenen sechs Jahren wurden 194.850 Unternehmen gegründet, die 428.670 Arbeitsplätze schufen.

In unserem Nachbarstaat Deutschland bewährt sich dieses Modell Arbeitslosenversicherung für Selbständige seit zwei Jahren sehr, sehr gut.

Selbständige, die mit ihrer Tätigkeit oft auch ein größeres persönliches Risiko in Kauf nehmen, dürfen nicht mehr länger gegenüber den Arbeitnehmern benachteiligt werden. Wenn es keine Selbständigen mehr gibt, wird es bald keine Angestellten mehr geben.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Einführung einer Arbeitslosenversicherung, das im Arbeitspapier Vorhaben durchzuführen, alle Selbständigen bis Ende 2007 zu veranlassen und nicht nur seit Jahren davon zu reden. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) HündInnenbadeplätze an fließenden Gewässern

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Neben den rund 250.000 Menschen leben auch zirka 10.000 HündInnen in unserer Stadt. Doch auch bei großer Hitze ist es ihnen nicht erlaubt, sich in städtischen Gewässern abzukühlen. Ältere HündInnenbesitzerInnen tun sich am abschüssigen Murofer schwer, ihre VierbeinerInnen zum kühlen Nass zu geleiten. Da es keine gekennzeichneten Badeplätze gibt, suchen viele HündInnen eine Abkühlung in Brunnen und anderen stehenden Gewässern, was ein Hygieneproblem darstellt. Zudem würde die Einrichtung von HündInnenbadeplätzen eine weitere erkennbare Gegenleistung der Stadt für die eingehobene HündInnenabgabe darstellen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt werden beauftragt, geeignete Badeplätze für HündInnen an fließenden Gewässern, wie beispielsweise an der Mur, für HündInnen und HündInnenbesitzerInnen einzurichten (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Finanzielle Absicherung von Angestellten, die nach mehr als zweimonatiger Vorenthaltung des Gehalts bei ihrer Firma selbst kündigen.

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rajakovics**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine Situation jetzt schon öfter auch bei uns im Bürgermeisteramt vorgetragen worden von Menschen, die recht unverschuldet in eine sehr prekäre finanzielle Situation geraten.

Einem/Einer MitarbeiterIn wird von seinem/ihrem Unternehmen über zwei Monate hinweg der Lohn vorenthalten. Dies führt dazu, dass er/sie das Unternehmen rechtlich einwandfrei verlässt und sich an die Arbeiterkammer wenden kann.

Diese prüft den Fall und beginnt einen Prozess.

Dieser Prozess endet entweder mit der Verurteilung des Unternehmens auf Zahlung der ausstehenden Gehälter oder bei dessen Zahlungsunfähigkeit mit der Insolvenz. Geht das Unternehmen insolvent, erhält der/die Betroffene seine ausstehenden Gehälter aus dem Insolvenzfonds.

Das Problem! Bis zu diesen Entscheidungen vergehen Monate, manchmal Jahre.

Sie müssen sich vorstellen, und das ist wirklich ein Problem, ich bitte ein bisschen zuzuhören, weil ich würde mich freuen, wenn ich dann auch Unterstützung aus den anderen Reihen bekäme für dieses Anliegen, weil ich jetzt schon ein paar Monate da kämpfe, auch mit der Arbeiterkammer und der Wirtschaftskammer. Sie müssen sich vorstellen, dass Sie plötzlich kein Gehalt überwiesen bekommen und alle Zahlungen weiter bedienen müssen. Wenn Sie einen Wohnungskredit abstatten beziehungsweise andere normale Verpflichtungen wie Versicherungen haben, sind da schnell einige tausend Euro Schulden minus am Konto.

Die Tatsache, dass Sie durch ihre Kündigung arbeitslos sind, schließt aus, dass ihnen ihre Bank einen zusätzlichen Kredit gewährt.

Wenn es nicht Angehörige oder Freunde gibt, die wohlhabend genug sind, Ihnen Geld zu leihen, schlittern Sie unversehens in eine Armutsfalle.

Das ist für mich ein kurioses und tatsächlich unannehmbares Szenario.

Es kann nicht sein, dass wir Menschen, die sich durch ihre Arbeitskraft und ihre Steuern an unserer Gesellschaft oft jahrelang beteiligen, in so einer Situation offiziell im Stich lassen.

Mir ist bewusst, dass die Sozialhilfe solche Fälle nicht vorsieht. Und mir ist nach Telefonaten mit der Arbeiter- und Wirtschaftskammer nicht klar, warum diese beiden

aus Steuermitteln und Zwangsmitgliedschaftsbeiträgen gespeisten Vertretungen keinen Übergangsfonds für diese Situation bereitstellen.

Daher stelle ich namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat fordert die Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer in der Steiermark auf, umgehend Gespräche aufzunehmen, um einen Fonds zur Unterstützung für Betroffene, wie sie im Motivenbericht beschrieben werden, zu schaffen.

Die Grazer Stadtregierung möge dieses Anliegen in einem gemeinsamen Brief an die Direktoren bzw. Präsidenten der beiden Kammern untermauern.

Bis dahin ersucht der Gemeinderat das Sozialamt der Stadt Graz, alle auch über das Sozialhilfegesetz hinausgehenden rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie es jenen Betroffenen helfen kann. Das Vorstrecken der ausstehenden Gehälter bei eindeutigen Fällen sowie eine Abtretung der später eintreffenden Gelder durch den/die Betroffenen an das Sozialamt soll das Ziel dieser Prüfung sein. Ich bitte da wirklich um Unterstützung (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Angebotserweiterung von GVB-Buslinien in den Abendstunden

GR. **Mayr** stellt folgenden Antrag:

GR. **Mayr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei den Buslinien 33, 60, 67 und 85 ist seit langem eine Angebotsausweitung in den Abendstunden von der Bevölkerung berechtigterweise gefordert. Diese Forderung

wird auch von der Verkehrsplanung basierend auf dem vermuteten Fahrgastpotential sehr unterstützt. Bisher ist es jedoch leider noch nicht gelungen, dass die Grazer Verkehrsbetriebe, im Zuge von geplanten Umschichtungen, die Mittel für den Betrieb dieses Zusatzangebotes, Kostenrahmen zirka 200.000 Euro, zur Verfügung stellen oder eine Zusatzfinanzierung durch die Stadt Graz zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die erfolgreich begonnenen Verhandlungen zum kommenden Verkehrsdienstevertrag mit den Grazer Stadtwerken scheint es jedoch möglich, im Zuge dieser neuen Struktur das Zusatzangebot zu realisieren.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, im Zuge der Verhandlungen zum Verkehrsdienstevertrag mit den Grazer Stadtwerken das oben genannte Zusatzangebot innerhalb der zu definierenden Prozesse dieses Vertrages ehestmöglich zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Zufahrt zum Murpark/Autobahnvignette

GR. **Rieger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rieger**: Sehr geehrter Bürgermeister! Ich setze dort fort, wo ich unterbrochen wurde, es war nämlich eine unentgeltliche Einschaltung auch für den Murpark.

Dieses für den Grazer Bereich einmalige Erlebnis ist dadurch entstanden, weil es die Stadt Graz verabsäumt hat, sich zeitgerecht darum zu kümmern, dass für diesen Bereich die Vignettenpflicht aufgehoben wird. Theoretisch müsste jeder, der vom St.-Peter-Gürtel kommend über den Autobahnzubringer zum Murpark fahren will und ohne Autobahnvignette unterwegs ist, bestraft werden.

Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrates Graz ist zu beauftragen, sofort mit der Bundesstraßenverwaltung in Kontakt zu treten, um die Autobahnvignettenpflicht für diesen Teilabschnitt des Autobahnzubringers aufzuheben, um zu erreichen, dass diejenigen, die zum Murpark fahren, nicht Strafen riskieren (*Applaus SPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Anwohnerparkplätze

GR. **Slamanig** stellt folgenden Antrag:

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Das Problem ist allen hier im Raum bekannt, es geht um die Anwohnerparkplatzgeschichte in St. Peter. Der Verkehrsplanung der Stadt ist bekannt, dass die Wienerberger Siedlung in St. Peter als autofreie Siedlung errichtet wurde. Obwohl sie jetzt durch die Linie 6 hervorragend erschlossen wird, sind die nicht vorhandenen Stellplätze für die Anwohner ein riesiges Problem.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen der Stadt Graz mit einer Bedarfserhebung für den ruhenden Verkehr im Gebiet Peterstalstraße, Prof.-Franz-Spath-Ring, Breitenweg und St.-Peter-Pfarrweg. Die GPG (Grazer Parkraummanagementgesellschaft) wird ersucht, geeignete Grundstücke zur Errichtung von Anwohnerparkplätzen ausfindig zu machen und diese zu realisieren (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Schaffung eines Kautionsfonds

GRin. Mag. **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Als wichtigen Mosaikstein im Zusammenhang mit dem Ziel „Leistbares Wohnen“ sieht die KPÖ-Graz die Schaffung eines Kautionsfonds. Meist haben Mieterinnen und Mieter vor Bezug ihrer Wohnung eine Kaution zu bezahlen. Diese beträgt im Regelfall drei Bruttomonatsmieten.

Da es keine gesetzliche Höchstgrenze gibt, kommt es in Einzelfällen auch zu Kautionsforderungen in der Höhe von bis zu fünf Bruttomonatsmieten oder mehr. Gerade die Aufbringung dieser Kaution bedeutet für immer mehr Wohnungssuchende eine unüberbrückbare Hürde.

Anhand von 600 Wohnungen, die derzeit beim Studentisches Wohnungsservice in Graz für Wohnungssuchende angeboten werden, wurde errechnet, dass im

Durchschnitt die Mieterinnen und Mieter 1.600 Euro an Kautions zahlen müssen. Also das ist der Stand 26. Juni diesen Jahres.

Neben der Aufbringung der Kautions sind in den meisten Fällen auch noch in der alten Wohnung ein paar Mieten während der Kündigungsfrist zu bezahlen und auch die Mietvertragsvergebühung muss aufgebracht werden.

Angesichts der vielen Menschen mit niedrigem Einkommen und der drastischen Preisentwicklung bei Mietwohnungen am privaten Wohnungsmarkt in Graz, gegenüber dem Vorjahr Anstieg um 5,5 %, österreichischer Durchschnitt lag bei 3,7 %, ist es notwendig, dass die öffentliche Hand eingreift.

Die Schaffung eines Kautionsfonds nach sozialen Kriterien dürfte ein geeigneter Weg sein. Nach diesem Modell übernehmen Stadt oder auch Land, karitative Organisationen für sozial schwächere Wohnungswerberinnen und Wohnungswerber gegenüber dem Vermieter statt einer sofort zu zahlenden Kautions eine Bürgschaft in diesem Ausmaß. Die Höhe dieser Bürgschaft darf eine noch festzusetzende Höhe nicht überschreiten, also höchstens drei Monatsmieten.

Der Vorteil dabei: Vermieter können sich auf einen seriösen Bürgen verlassen, es muss kein sofortiger Geldfluss erfolgen.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt im Sinne des Motivenberichtes für die Schaffung eines Kautionsfonds ein zur Unterstützung von MieterInnen mit geringem Einkommen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Ursprungweg – Einbeziehung von Anrainern in Verkehrsmaßnahmen

GRin. **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Am Ursprungweg zwischen Geißlergasse und Zelinkagasse im Bezirk Andritz gibt es immer wieder kritische Situationen im Straßenverkehr. Dieses Straßenstück wird sehr stark von Schülern, Eltern mit Kleinkindern, Kinderwägen, Spaziergängern mit Hund und Hündinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen und von Kraftfahrzeugen jeglicher Art benützt.

Aber auch die diversen Müllabfuhr-Lkws haben wegen der dort parkenden Autos so ihre Probleme. Daher wünschen sich die Anrainer für dieses Straßenstück ein Fahrverbot – mit Ausnahme der Müllabfuhr. Auf alle Fälle wollen sie in die Gespräche über die dort notwendigen Verkehrsmaßnahmen einbezogen werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt, die Anrainer in Besprechungen über Verkehrsmaßnahmen am Ursprungweg einzubeziehen und zu einem „Lokalausweis“ einzuladen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Grundstücksumwidmung

GR. **Schmalhardt** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schmalhardt**: Sehr geehrte Kollegen, werter Herr Bürgermeister! Die Siedlung in der südlichen Neuholdaugasse beherbergt viele Kinder und Jugendliche. Das Grundstück Nr. 2159 ist derzeit noch ein unbebauter Acker, das allerdings schon als Wohnen Allgemein mit einer Dichte von 0,2 bis 0,8 ausgewiesen ist.

Wenn direkt an die bestehende Siedlung eine weitere in gleicher Dichte angebaut wird, können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass die derzeitigen Probleme zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der bestehenden Siedlung potenziert werden.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Abteilungen, den Teil des Grundstücks 2159 in der KG Jakomini und KG Liebenau, der an die bestehende Siedlung angrenzt, als Sport-, Spiel- beziehungsweise Parkfläche umzuwidmen, oder die Bebauungsdichte so zu regulieren und einem künftigen Projektträger solchermaßen Auflagen zu erteilen, dass eine Park-, Sport und Spielfläche in angemessenem Ausmaß entstehen könnte (*Applaus KPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Petition an die Bundesregierung

GRin. **Jahn** stellt namens von SPÖ, KPÖ und Grünen folgenden Antrag:

GRin. **Jahn**: Es handelt sich um einen gemeinsamen Antrag von uns, von der SPÖ und auch von der KPÖ, und es geht um eine Petition an die Bundesregierung

bezüglich der KünstlerInnensozialversicherung. Es gibt ja, und das Gott sei Dank, das war ja auch durchaus ein positiver Schritt und als solcher gedacht, zumindest seit 2001 für selbstständige KünstlerInnen die Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz. Gleichzeitig wurde damals auch ein KünstlerInnensozialversicherungsfonds gegründet, über den ein einmaliger Zuschuss pro Jahr von 872 Euro zum Pensionsversicherungsbeitrag für diejenigen KünstlerInnen möglich war, die eben sozusagen sehr wenig verdienen und am Existenzminimum dahingearbeitet haben. Dieser Zuschuss ist dann auch 2005 erhöht worden auf maximal 1.026 Euro. Allerdings, das Problem dabei ist, dass gilt nur für KünstlerInnen, die pro Jahr mindestens 3.997,92 Euro verdienen können und wie wir wissen, ist ja gerade die Kunst oft eine brotlose Tätigkeit, wo das auch bei solchen Summen nicht ganz leicht ist, sie zu verdienen. Die soziale Absicherung von KünstlerInnen ist daher ja seit langem eine Forderung der Kulturpolitik, ohne dass es bislang wirklich diejenigen Schritte gegeben hat, die sozusagen auch diese Künstlerinnen und Künstler aus der Armutsfalle herausholen können. In der gegenwärtigen Gesetzeslage ist es besonders problematisch, dass diejenigen, die am wenigsten verdienen, durch die Gesetzesregelung die Zuschüsse, die sie zur Pensionsversicherung bekommen, zurückzahlen müssen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), wenn sie sozusagen die vorgeschriebene Mindesteinkommensgrenze von knapp 3.600 Euro im Jahr nicht erreicht haben. Gegenwärtig sind es 600 KünstlerInnen, die sozusagen die Unterstützung, die sie zur Pensionsversicherung erhalten haben, jetzt wieder zurückzahlen müssen. Wer also zum Beispiel durch Krankheit, Kinder- oder Pflegebetreuungszeiten unter die Mindesteinkommensgrenze fällt, muss die erhaltende Förderung also zurückzahlen. Betroffen sind aber auch jene KünstlerInnen, die zum Beispiel also von Stipendien und von Preisgeldern leben, die einkommenssteuerbefreit sind, oder die auch Geld in notwendige Ausrüstungen, die sie für ihre künstlerische Tätigkeit brauchen, investieren. Wenn zum Beispiel eine Filmemacherin in ihre technische Ausrüstung investiert, hat sie danach weniger zum Leben und muss auch noch den staatlichen Zuschuss zur Pensionsversicherung zurückzahlen und sich dafür oft für sehr geringe Summen, für deren Rückholung sich der Verwaltungsaufwand nicht wirklich lohnt, in Schulden stürzen.

Ein weiteres Problem der KünstlerInnensozialversicherung ist auch die Tatsache, dass sie auf einen Zuschuss zur Pensionsversicherung beschränkt ist und dass

KünstlerInnen kein Krankengeld und auch kein Arbeitslosengeld erhalten. Auch, wenn sie über längere Zeit an einem Werk arbeiten, ohne etwas zu verdienen, erhalten sie demzufolge keine finanzielle Unterstützung. Das hat leider zur Folge, dass sehr, sehr viele KünstlerInnen unter der Armutsgrenze leben, obwohl sie eigentlich permanent berufstätig und künstlerisch-schöpferisch tätig sind.

Eine Änderung dieser Situation ist ohne große Mehrkosten möglich, wenn man das KünstlerInnensozialversicherung, die Gelder, die dort gelagert sind, umschichtet. Es gibt, soviel wir wissen, auch einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf seitens der zuständigen Ministerin, der sich mittlerweile in der Begutachtung befindet und wo wir hoffen, dass auch diesbezüglich was weitergeht.

Daher stelle ich im Namen der genannten Fraktionen den gemeinsamen

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen in einer Petition an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, sie möge eine Novellierung der KünstlerInnensozialversicherung ausarbeiten, die insbesondere eine soziale Absicherung von KünstlerInnen über der Armutsgrenze gewährleistet.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Prüfung der Möglichkeit einer Sondersteuer auf SUV/Geländewagen

GRin. **Jahn** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Jahn**: Der zweite Antrag, da geht es um die Möglichkeit oder darum, dass die Stadt überprüfen könnte, ob es eine Sonderbesteuerung auf sogenannte SUV-Autos

geben kann, das sind sogenannte Sports Utility Vehicles. Wahrscheinlich kennen Sie die ohnehin alle, das sind sehr große Autos, eine Mischform aus Limousine und Geländewagen. Das sind sehr schwere Autos, die besonders leistungsstark sind auch einen dementsprechend hohen Energieverbrauch haben, was sich eben wiederum in einer sehr hohen Treibhausgasemission niederschlägt. Das Problem bei diesen Fahrzeugen ist, dass sie leider nicht in Wald und Wiese genutzt werden, sondern vorwiegend auf Straßen im Stadtgebiet, so sind zum Beispiel in Wien im letzten Jahr bereits um 30 % mehr Geländewagen unterwegs als noch in den Jahren zuvor. Und generell ist in Österreich bereits jedes zehnte Auto, das gekauft wird, ein derartiges Geländeauto, das eigentlich für den normalen Straßen- und Stadtverkehr nicht wirklich benötigt wird, weil ja bei den Straßen, die wir haben, man einfach kein Geländeauto braucht logischerweise. Wie gesagt, das Problem ist der erhöhte Treibstoffverbrauch, der im Schnitt dreimal so hoch ist wie bei einem Durchschnitts-Pkw.

Deswegen gibt es auch in einigen europäischen Städten bereits Initiativen für eine Sonderbesteuerung von derartigen Autos, wie zum Beispiel in Frankreich, in Italien aber auch in der Schweiz. In Großbritannien gibt es schon eine derartige Steuer für SUV und auch für Pick Ups, wobei das so ist, dass da eine Strafsteuer von 440 Euro fällig wird, für Autos die eben einen CO₂-Ausstoß von mehr als 225 Gramm haben. Diese Steuer soll im nächsten Jahr sogar auch 590 Euro erhöht werden. Auch in Kanada ist eine ähnliche Vorgehensweise in Planung, da schaut es sogar so aus, dass Sondersteuern von 2.600 Euro für derartige Fahrzeuge im Stadtgebiet sozusagen vorgeschrieben werden. Das Gute am kanadischen System ist aber, dass bei kleineren Fahrzeugen, die eben weniger verbrauchen, es einen positiven Anreiz einer Prämie von 1.200 Euro gibt. Also durchaus Modelle, die verkehrspolitisch und autotechnisch bewusstseinsbildend wirken könnten.

Nicht nur aus ökologischer Sicht wären solche Maßnahmen, wo ja die Luftgütewerte, wie wir alle wissen, nicht zum besten stehen, auch für unsere Stadt sinnvoll und anzudenken und zusätzlich wäre es natürlich eine weitere Steuerquelle, die wir uns erschließen könnten und die dann wiederum in den öffentlichen Verkehr zurückinvestiert werden könnte.

Daher stelle ich im Namen der ALG den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die eine Sonderbesteuerung von sogenannten SUV in Graz beziehungsweise generell in Österreich möglich machen.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit haben wir die Anträge geschafft. Ich habe jetzt folgende Bitte, es ist zehn nach vier, ich unterbreche jetzt den Gemeinderat, ersuche den Finanzausschuss zusammenzutreten und wir setzen frühestens um dreiviertelfünf wieder fort

Unterbrechung des Gemeinderates vom 16.10 bis 16.45 Uhr.